

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 06.03.2025

SR/BerVoSr/672/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	17.03.2025	Ö

Verfasser/in: Denkewitz, Sarena

FB/Az: 305

Stadtverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in der Stadt Ratzeburg

Zusammenfassung:

Die Stadtverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in der Stadt Ratzeburg wird der Stadtvertretung in der vorgelegten Fassung, gemäß § 55 Abs. 3 Landesverwaltungsgesetz (LVWG) zur Kenntnis vorgelegt.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 23.02.2025

Denkewitz, Sarena am 21.02.2025

Sachverhalt:

Im August 2019 trat die Stadtverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Ratzeburg aufgrund des Ablaufs der 10-Jahresfrist außer Kraft. In der damaligen Stadtverordnung waren Regelungen enthalten, die zwischenzeitlich durch andere Gesetze abschließend geregelt worden sind. Dies sind die Vorschriften der „alten“ §§ 3, 4 und 5. Verbote von Verunreinigungen von Straßen und illegaler Müllentsorgung finden sich im Straßen- und Wegegesetz sowie im Kreislaufwirtschaftsgesetz wieder. Im Hundegesetz sind Regelungen zu Hunden enthalten und der Heckenrückschnitt ist ebenfalls durch das Straßen- und Wegegesetz abschließend geregelt. Dadurch bestand im Jahr 2019 keine Notwendigkeit eine neue Stadtverordnung zu beschließen.

Aufgrund der Änderung in der Straßenverkehrsordnung (StVO) im Jahr 2023 gibt es im Rahmen der StVO keine Möglichkeit mehr, geparkte Fahrzeuge auf Anlagen (Grünflächen) zu warnen. Insbesondere im Bereich der Schlosswiese wird immer wieder festgestellt, dass sämtliche Grünflächen von Fahrzeugführenden als Parkplatz für ihre Fahrzeuge genutzt werden. Dies führt dazu, dass die Grünflächen beschädigt werden und auch die Nutzung der Grünflächen durch Personen stark eingeschränkt ist. Zudem wurden bei der Veranstaltung des Ratzeburger Adventsbaus auch die Grünflächen rund um das Rathaus zugesperrt.

Um diese vorhandene Gesetzeslücke zu schließen wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, diese Problematik in einer Grünflächensatzung zu regeln. Seitens der Politik wurde darum gebeten, diese Problematik in einer neuen Stadtverordnung zu regeln.

Da die neue Stadtverordnung durch den Kreis Herzogtum Lauenburg genehmigt werden muss, fand im Vorwege eine Abstimmung statt.

Die Bezeichnung der Stadtverordnung hat sich aufgrund einer Änderung im Gesetz geändert. Demnach ist der Begriff „und Ordnung“ entfallen, sodass die Verordnung nur noch die Bezeichnung trägt:
Stadtverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in der Stadt Ratzeburg.

Zudem ist laut Gesetz die Befristung der Stadtverordnung entfallen. Aus diesem Grund kann die Stadtverordnung nun auf unbegrenzte Zeit beschlossen werden.

Im Tagesgeschäft wird die Stadtverordnung überwiegend für die Verwarnung im Bereich des ruhenden Verkehrs, sowie hin und wieder in Bezug auf die Verteilung von Werbematerialien und Infoständen eingesetzt werden.

Durch die Stadtverordnung können mehr Einnahmen im Produkt 122010.456110/03 Bußgelder Verkehrsordnungswidrigkeiten erwartet werden. Dies hat nach aktuellem Stand jedoch nicht zur Folge, dass der Ansatz 2025 weiter erhöht wird.

Mitgezeichnet haben: